



# Demoverversion mit Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifeneinstellungen N. 0502 (UB eretzl. N. 0502 / 100

# Originalinhalt

Die MICHELIN Reifenwerke AG & Co. KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

<b>Auflagen:</b> keine			
<b>Fahrzeughersteller:</b> HONDA		<b>Handelsbezeichnung:</b> Hornet 600 / S	
<b>Fahrzeugtyp</b> PC 36 Modell 2002-2004	<b>EG-BE Nr.</b> e3*92/61*0101*00/01	<b>Reifen- / Felgengrößen</b>	
		vorne	hinten
		120/70 ZR 17 (58W) 3.50 X 17	180/55 ZR 17 (73W) 5.50 X 17
<b>Alternative Bereifung</b>			
vorne		Hinten	
PILOT POWER 2CT		PILOT POWER 2CT	
PILOT POWER		PILOT POWER 2CT	
PILOT POWER 2CT		PILOT POWER	
PILOT POWER		PILOT POWER	
PILOT ROAD 2 D		PILOT ROAD 2	

### Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf [www.michelin-motorrad.de](http://www.michelin-motorrad.de) einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken AG & Co. KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

**mopedreifen.de**

Karlsruhe, den 30.07.2008

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Sitz: Karlsruhe, Eingetragen beim Registergericht Mannheim unter HRB 101879

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alain Talmont

Leitende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG,

HRA 103905, Karlsruhe, deren geschäftsführende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA

Michelinstraße 76

Postfach 2109

76002 Karlsruhe

Telefon 07241 533-0

Telefax 07241 533-1

156-7